

A1) Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit Darstellung Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes



A2) 54. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat der Stadt Friedberg (Bayern) hat in der Sitzung vom 26.01.2023 die Aufstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat in Form einer Veröffentlichung des Vorentwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Friedberg (Bayern) stattgefunden. Zusätzlich wurde der Vorentwurf öffentlich im Rathaus der Stadt Friedberg (Bayern) ausgelegt. Die frühzeitige Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 15.06.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Vorentwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 16.05.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 beteiligt.

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 im Internet auf der Homepage der Stadt Friedberg (Bayern) veröffentlicht und zusätzlich im Rathaus der Stadt Friedberg (Bayern) öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 09.11.2024 ortsüblich bekanntgemacht.

Zu dem Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 17.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024 beteiligt.

Die Stadt Friedberg (Bayern) hat mit Beschluss des Stadtrates vom 10.04.2025 die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 10.04.2025 festgestellt.

Die Stadt Friedberg (Bayern) hat die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes am 20. MAI 2025 dem Landratsamt Aichach-Friedberg zur Genehmigung vorgelegt.

Stadt Friedberg (Bayern), den 23. DEZ. 2025
(Siegel) Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat mit Bescheid vom 23.06.2025 AZ: 6100-2 die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Stadt Friedberg (Bayern), den 23. DEZ. 2025
(Siegel) Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am 05. JAN. 2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Friedberg (Bayern) zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 54. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Stadt Friedberg (Bayern), den 07. JAN. 2026
(Siegel) Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche



Verkehrsflächen



Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Vorkehrung zum Schutz gegen schädliche Umweltwirkung im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes



Erhaltung/ Entwicklung von Pufferflächen

Hinweis: Für den Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan gilt die Zeichenerklärung gemäß dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Fassung vom 23.1.2023.

Stadt Friedberg



54. Änderung des Flächennutzungsplanes

für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 95 "östlich und westlich der Friedberger Ach in Friedberg"

A. Planzeichnung

im Maßstab 1:2500 in der Fassung des Feststellungsbeschlusses vom 10.04.2025

Für die Planung:

Planungsbüro
Kling Consult GmbH

Diese Satzung (Planzeichnung, Zeichenerklärung und textliche Festsetzung) wird hiermit ausgefertigt:

Stadt Friedberg
Friedberg, 23. DEZ. 2025
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

